



Info Dienst Nr.5 / 2010

Liebe Leserin,
lieber Leser,

„Leistung muss sich lohnen“, diese Forderung konnte man in den letzten Tagen und Wochen von allen politischen Fraktionen hören, nachdem FDP-Chef Guido Westerwelle mit seinen Aussagen zum Sozialsystem eine breite Debatte ausgelöst hat.

Anhand der unterschiedlichen Vorstellungen, wie man diese Forderung erfüllt, lassen sich sehr gut die unterschiedlichen gesellschaftlichen und sozialen Konzepte der Parteien ablesen. Guido Westerwelles Antwort ist die Verschärfung der Sanktionen und die Kürzung der Leistungen für Arbeitslose. Wir als Sozialdemokraten dagegen sagen, dass diejenigen, die arbeiten faire Löhne für ihre Leistungen erhalten sollen. Daher setzen wir uns auch weiterhin für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn ein.

Die weiteren Themen dieser spannenden Sitzungswoche in Berlin habe ich in diesem Info-Dienst zusammen gefasst.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Kaczmarek

Die Themen:

1. Öffentliche Anhörung zum Gesetz für Internetsperren im Bundestag
2. Für eine moderne Strategie zur Infrastrukturfinanzierung
3. 10 Jahre Erneuerbares Energien Gesetz – Auf dem Weg zu einer ökologischen und sozialen Energiewende
4. Abstimmung über neues Afghanistan Mandat
5. Unterrichtung des Wehrbeauftragten des Bundestages
6. Im Blickpunkt

1. Öffentliche Anhörung zum Gesetz für Internetsperren im Bundestag

Im Sommer 2009 haben Bundestag und Bundesrat ein Gesetz für Internetsperren gegen Kinderpornographie beschlossen. Dieses Gesetz war nun Thema einer öffentlichen Anhörung des Petitionsausschusses im Bundestag, an der ich teil genommen habe.

Grundlage der Anhörung war eine noch während des Gesetzgebungsverfahrens im vergangenen Jahr von der Berlinerin Franziska Heine eingebrachte Online-Petition, die sich gegen eine Identifizierung von Internetseiten wendet. Die Internetsperren waren von Anfang an sehr umstritten. Die Gegner des Gesetzentwurfes argumentieren, die Pläne der Bundesregierung

seien ungeeignet, den Missbrauch von Kindern zu verhindern. Sie gefährdeten dagegen das Grundrecht auf Informationsfreiheit.

Mehr als 134.000 Personen, und damit weit mehr als bei jeder anderen Petition bisher, hatten bis zum Ende der zeichnungsfrist Mitte Juni 2009 das Anliegen unterstützt. In der Petition heißt es: „Wir halten das geplante Vorgehen, Internetseiten vom Bundeskriminalamt indizieren und von den Providern sperren zu lassen, für undurchsichtig und unkontrollierbar, da die ‚Sperrlisten‘ weder einsehbar sind, noch genau festgelegt ist, nach welchen Kriterien Webseiten auf die Liste gesetzt werden“, heißt es in der Petition. Das vornehmliche Ziel, Kinder zu schützen und die Verbreitung von Kinderpornografie zu verhindern, werde dabei überhaupt nicht infrage gestellt, „im Gegenteil, es ist in unser aller Interesse“.

Ich habe diese Petition sehr begrüßt. Der Gesetzentwurf wirft zahlreiche inhaltliche und rechtliche Fragen auf, die wir in einem transparenten parlamentarischen Verfahren erörtern müssen. Damit können wir auch die in Teilen der Internet-Community aufgeworfenen Kritikpunkte, die ihren Ausdruck in einer stark beachteten Petition gefunden haben, angemessen einbeziehen und erörtern.

Darüber hinaus macht diese Petition deutlich, welche Einflussmöglichkeiten die Bürgerinnen und Bürger auf die Politik in Berlin haben. Auf Grundlage zahlreicher Gespräche und der Petition wollen die Fraktionen parteiübergreifend nun prüfen, ob es sinnvoller ist entsprechende Internetseiten zu löschen statt zu sperren.

Die neue Koalition hatte sich nach der Bundestagswahl entschieden, das umstrittene Gesetz zunächst ein Jahr nicht anwenden zu wollen. Nun will die Bundesregierung ein neues Gesetz erarbeiten.

Wir als SPD haben bereits in dieser Sitzungswoche einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der die Aufhebung des Gesetzes für Internetsperren verlangt. Es ist wichtig, dass wir uns die Zeit nehmen mit Experten wirksame Maßnahmen gegen Kinderpornographie im Internet zu entwickeln.

Den Gesetzentwurf der SPD Fraktion finden Sie unter:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/007/1700776.pdf>

2. Für eine moderne Strategie zur Infrastrukturfinanzierung

In dieser Wochen haben wir als SPD die Bundesregierung mit einem Antrag aufgefordert, eine Strategie zur zukünftigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur vorzulegen. Ziel muss es sein, dem Verkehrswachstum jetzt gerecht zu werden und die Finanzierung funktionierender Verkehrswege langfristig sicherzustellen.

Der Anspruch einer modernen Verkehrsinfrastrukturfinanzierung muss dabei sein, die Rahmenbedingungen so attraktiv zu machen, dass es zu einer Verlagerung der Verkehre von der Straße auf die umweltverträglichen Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße kommt. Beide Verkehrsträger sind auch für den Kreis Unna von hoher Bedeutung. Mit gezielten Investitionen müssen darüber hinaus die Engpässe im Straßenverkehr beseitigt werden. Besonders berücksichtigt werden soll der Ausbau von Verkehrsknotenpunkten, von Hafenhinterlandanbindungen sowie von Hauptverkehrsachsen.

Gleichzeitig muss das Bedürfnis der Menschen in Regionen mit geringeren Bevölkerungszahlen nach Mobilität berücksichtigt und die dafür notwendige Infrastruktur vorgehalten werden. Bei der Planung soll auf die Belange der Anwohner geachtet werden. Lärmschutzmaßnahmen und Ortsumgehungen, wie zum Beispiel in Holzwickede, sind in den Finanzplanungen zu

berücksichtigen. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger sozial verträglich und bezahlbar bleiben muss.

Besonders für den Kreis Unna ist eine gesicherte und moderne Verkehrsinfrastruktur von hoher Bedeutung. Der Kreis Unna ist als Logistikregion auf funktionierende Verkehrswege angewiesen. Auch die Pendlerwege ins Ruhrgebiet und ins Rheinland stellen einen wichtigen wirtschaftlichen Faktor dar, genauso wie die geschaffene Verkehrsinfrastruktur für die Fahrradfahrer.

Den Antrag der SPD Fraktion finden Sie unter:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/007/1700782.pdf>

3. 10 Jahre Erneuerbares Energien Gesetz – Auf dem Weg zu einer ökologischen und sozialen Energiewende

Zehn Jahre nach Beschluss des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) unter der Rot-Grünen Bundesregierung würdigen wir als SPD den Erfolg dieses Gesetzes und haben im Rahmen einer Veranstaltung sowie eines Antrags Perspektiven für die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Energiepolitik aufgezeigt.

Der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch konnte innerhalb der vergangenen 20 Jahre deutschlandweit mehr als vervierfacht werden und liegt nun bei 16 Prozent. In Deutschland konnte sich durch positive Investitionsbedingungen eine leistungsfähige Industrie der Erneuerbaren Energien etablieren, die im Jahr 2008 im Inland Umsätze von rund 29 Milliarden Euro erzielte. Im Jahr 2008 zählte die Branche fast 280.000 Beschäftigte. Bis zum Jahr 2020 sind bis zu 500.000 Beschäftigte möglich. Zahlreiche Fördergesetze anderer Staaten orientieren sich am deutschen Vorbild.

Als SPD sind wir stolz auf die großen Erfolge des Gesetzes. Im Rahmen einer Veranstaltung am Donnerstag haben wir Bilanz gezogen und mit wichtigen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Wissenschaft die weiteren Chancen und Möglichkeiten diskutiert.

Mit unserem Antrag zeigen wir Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung der Energiepolitik auf. Wir fordern von der Bundesregierung zur Modernisierung der Energieversorgung eine energiepolitische Strategie, mit der die CO₂-Emissionen in Deutschland bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent verringert werden können.

Den Antrag der SPD Fraktion finden Sie unter:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/007/1700778.pdf>

4. Abstimmung über neues Afghanistan Mandat

In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag in namentlicher Abstimmung über das neue Afghanistan-Mandat abgestimmt. Das neue Mandat enthält zum ersten Mal den Strategiewechsel hin zu einem Abschlusses des Bundeswehr-Einsatzes in Afghanistan.

Die SPD hat in dieser Frage Meinungsführerschaft bewiesen und die politische Diskussion geprägt. Die Bundesregierung hat den Anforderungen der SPD an das neue Mandat weitgehend entsprochen: Die Verstärkung der zivilen Aufbaumittel und der Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte, der Beginn des Abzugs deutscher Soldaten ab 2011 und der Abschluss ihres Einsatzes im Einklang mit den Plänen der afghanischen Regierung zwischen 2013 und 2015 wurden aufgenommen. In den kommenden 12 Monaten der Mandatslaufzeit werden wir darauf achten, ob die Bundesregierung ihre Zusagen einhält. Das betrifft den Umgang mit der so genannten „flexiblen Reserve“, die nächsten Schritte einer Übergabe beruhigter Regionen in afghanische Sicherheitsverantwortung und die Vorbereitung der Truppenreduzierung.

Ich persönlich habe heute bei der Abstimmung mit ja gestimmt. Zu der Entscheidung für das neue Mandat in Afghanistan habe ich auf meiner Homepage unter www.oliver-kaczmarek.de ausführlich Stellung genommen.

Den Antrag zum neuen Afghanistan Mandat finden Sie unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/006/1700654.pdf>

5. Unterrichtung des Wehrbeauftragten des Bundestages

Am Freitag wurde im Bundestag über die Beschlussempfehlung des Verteidigungsausschusses zum Jahresbericht des Wehrbeauftragten für 2008 abgestimmt. In dem Bericht mahnt der Wehrbeauftragte Reinhold Robbe (SPD) an, dass die Bundeswehr moderner werden müsse, um für junge Menschen attraktiv zu bleiben. Neben dem Alkoholmissbrauch kritisiert er unter anderem mangelhafte Ausstattung, das Fehlen von Ärzten und familienunfreundliche Strukturen.

Die Fraktion der SPD betont, dass der Bericht deutlich macht, dass bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Dienst insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung noch mehr getan werden müsse. Das Gleiche gelte etwa für das Thema posttraumatische Belastungsstörungen und das Instandsetzen von Kasernen.

Den aktuellen Bericht des Wehrbeauftragten finden Sie unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/007/1700713.pdf>

Zur Information: Der Wehrbeauftragte wird von den Bundestagsabgeordneten in geheimer Wahl für fünf Jahre gewählt. Er ist weder Mitglied des Bundestages noch ein Beamter – er nimmt eine besondere Stellung ein: Der Wehrbeauftragte ist "zum Schutz der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle" über die Streitkräfte tätig. So steht es im Grundgesetz.

Seine genauen Aufgaben und Befugnisse legt das sogenannte Wehrbeauftragtengesetz fest. Hier sind vor allem zwei Anlässe zu nennen, nach denen der Wehrbeauftragte tätig wird: auf Weisung des Bundestages oder Verteidigungsausschusses und aufgrund von Hinweisen, die auf eine Verletzung von Grundrechten der Soldaten oder von Grundsätzen der Inneren Führung schließen lassen.

Der Wehrbeauftragte untersteht dem Bundestag und seinen Weisungen und hat ihm gegenüber klar definierte Pflichten. So muss der Wehrbeauftragte auf Weisung des Parlaments oder des Verteidigungsausschusses kritische Vorgänge in der Bundeswehr prüfen und über seine Ergebnisse Bericht erstatten. Darüber hinaus muss er jährlich einen schriftlichen Gesamtbericht über seine Tätigkeit abgeben. Er überprüft Vorgänge innerhalb der Bundeswehr, die den Verdacht wecken, dass sie beispielsweise die Menschenwürde, die Meinungsfreiheit oder den Rechtsschutz von Soldaten unrechtmäßig einschränken.

Neben der Kontrollfunktion nimmt der Wehrbeauftragte noch eine weitere wichtige Aufgabe wahr. Er ist der Ombudsmann der Streitkräfte und damit Ansprechpartner für alle Soldatinnen und Soldaten, vom Grenadier bis zum General. Ohne Einhaltung des Dienstweges kann sich jeder einzelne Soldat direkt an den Wehrbeauftragten wenden. Er kann ihm alles vortragen, was er als falsch oder ungerecht empfindet. Die Eingaben können somit die gesamte Bandbreite des militärischen Alltags umfassen. Dies können dienstliche, soziale und auch persönliche Probleme sein.

6. Im Blickpunkt

Kommunen die Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen ermöglichen

Wir wollen Kommunen die Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen ermöglichen. Carsharing ist einerseits ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz und zu einer lebenswerten und gesunden Umwelt in Städten. Andererseits ermöglicht es flexible und bezahlbare Mobilität mit dem Auto. Gerade angesichts steigender Mobilitätskosten ist es eine sinnvolle Ergänzung im Mobilitätsangebot. Carsharing stärkt zugleich den öffentlichen Personennahverkehr und entlastet den begrenzten Verkehrs- und Parkraum von Städten und Ballungsräumen. Anfang 2009 nutzten 137.000 Menschen Carsharing-Angebote in etwa 270 Städten und Gemeinden. Die Nutzerzahlen nehmen stetig zu: allein gegenüber 2008 um 18 Prozent.

Wir fordern die Bundesregierung mit unserem Antrag auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Kommunen die Möglichkeit zur Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum einräumt.

Den Antrag der SPD Fraktion finden Sie unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/007/1700781.pdf>

Keine Diskriminierung unter 25jähriger beim Kündigungsschutz

Die bisherige Bestimmung des § 622 Abs. 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) sieht vor, dass Beschäftigungszeiten, die vor der Vollendung des 25. Lebensjahrs einer Arbeitnehmerin und eines Arbeitnehmers angefallen sind, bei der Berechnung der Kündigungsfrist nicht berücksichtigt werden. Diese Schlechterstellung ist nicht vereinbar mit dem Verbot der Diskriminierung wegen Alters. Zielsetzung einer Gesetzgebungsinitiative der SPD ist daher, die Betriebstreue jüngerer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht mehr schlechter zu bewerten als die der älteren Beschäftigten.

Den Antrag der SPD Fraktion finden Sie unter:

<http://dserver.bundestag.de/btd/17/007/1700775.pdf>